

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 4. Dezember 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

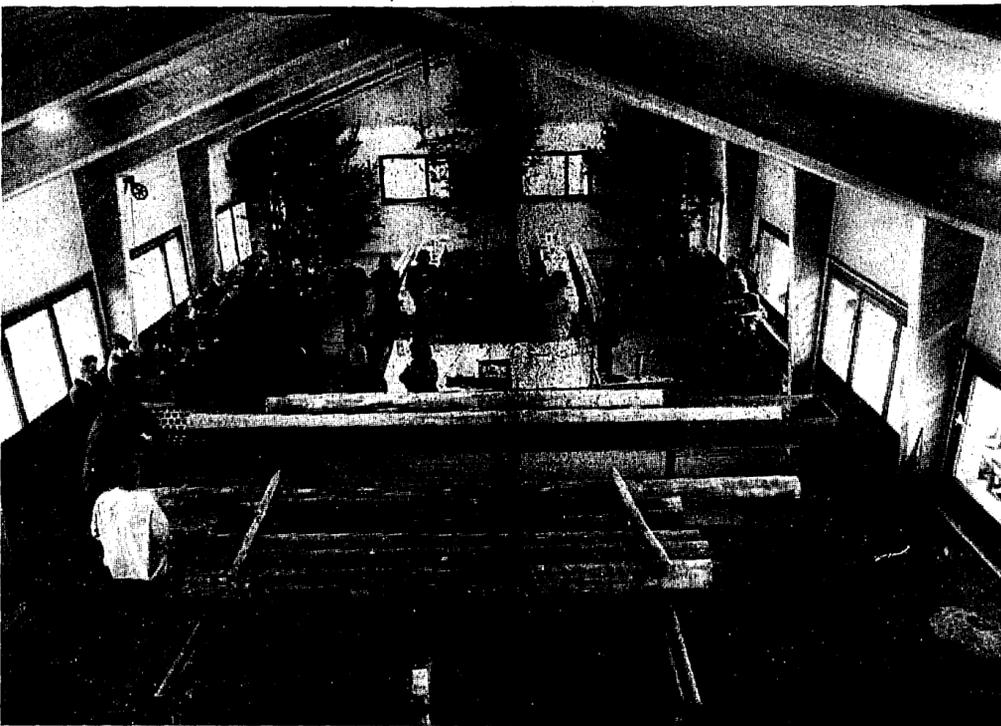
Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 181

Holz als Baustoff

Inbetriebnahme einer neuen Imprägnierungsanlage

Als vorläufig letzte, grössere Investition wurde im Landespflanzgarten in der Schaaner Unterau am Samstagvormittag eine neue Holzimprägnierungsanlage offiziell in Betrieb genommen. Die Anlage kostet mit dem dazugehörigen Betriebsgebäude rund 300 000 Franken und stellt eine entscheidende Rationalisierungsmassnahme im Ablauf des forstamtlichen Holzaufbereitungsbetriebes dar. Landesforstmeister Eugen Bühler benützte den Anlass der Inbetriebnahme um der Gemeinde Schaan, die durch Vorsteher Walter Beck vertreten war, dem Land und seinen Mitarbeitern für die langjährige, gute Zusammenarbeit zu danken. Der Landesforstmeister kam dabei auch auf die Bedeutung des Holzes als Baustoff zu sprechen. Den technischen Teil der neuen Holzimprägnierung erläuterten Ing. Josef Sprenger (der zusammen mit Ing. Jäger vom Bauamt für die Planung verantwortlich war) und Erich Hoop, der schon seit 1948 im Landespflanzgarten tätig und insbesondere auch für die Fragen der Holzimprägnierung zuständig ist.



Unsere Aufnahme vermittelt einen Eindruck vom Gebäude zur neuen Holzimprägnierungsanlage während der offiziellen Betriebsübergabe am Samstag. Im Vordergrund die geschälten Holzstämme, welche von

hier aus direkt in die (ausserhalb des Gebäudes angebrachte Imprägnierungsanlage) geschoben werden. Wie Erich Hoop anlässlich der Inbetriebnahme am Samstag hervorhob, kann mit der neuen Anlage

pro Stunde rund 1 Kubikmeter Holz haltbar gemacht werden. Die neue Vakuum-Anlage löst das bisherige Tauchverfahren ab, das wesentlich weniger leistungsfähig war.

(Bild: Xaver Jehle)

um rund 1000 Personen, das ist stark ein Drittel, erhöht hat. Die höchste Zunahme ist in der Gruppe «Kinder / Jugendliche...» deren Träger der Bewilligung 15 bis 19 Jahre in Liechtenstein anwesend sind, gefolgt von der Gruppe Männer mit einer Anwesenheitsdauer ebenfalls von 15 bis 19 Jahren.

Erwerbstätige Jahresaufenthalter Ende August 1974 waren bei der

Fortsetzung auf S/2

Die aktuelle Frage

Weiche Struktur hat der Schweizer Bevölkerungsteil?

Trotz strengen Zuzugsbestimmungen und einer äusserst zurückhaltenden Praxis der Regierung bei der Erteilung von neuen Aufenthaltsbewilligungen, ist der nichtliechtensteinische Teil der Wohnbevölkerung in den letzten 12 Monaten erneut um 4.8 Prozent angewachsen. Blättert man in der neusten Statistik, so entdeckt man interessante Zusammenhänge. Während sich die verschärften Zuzugsbestimmungen bei den Zahlen über die Oesterreicher, Deutschen und Italiener deutlich auswirkten, hatten sie bei den Schweizern einen fast gegenteiligen Effekt. Seit 1970 hat sich der Anteil der Schweizer um 1082 auf 3415 Personen erhöht und macht heute 41.7 Prozent des gesamten ausländischen Bevölkerungsteils aus. Allein zwischen 1972 und 1973 registriert die Statistik einen Zuwachs von 448 Schweizern gegenüber 48 Oesterreichern und 23 Deutschen für den gleichen Zeitraum. Reicht es aus, wenn wir angesichts dieser Zahlen einfach auf die schweizerisch-liechtensteinischen Freizügigkeitsabkommen verweisen? Sollte man den Ursachen dieser doch bemerkenswerten Einwanderung aus der Eidgenossenschaft nicht näher auf den Grund gehen? Ist es allein unsere so charmante Lebensart, welche diese Anziehungskraft ausübt? Oder waren es die liechtensteinischen Arbeitgeber, welche diese Schwäche in unseren Zuzugsbeschränkungen weidlich ausnützten und die Schweizer Arbeitskräfte um jeden Preis ins Land holten? Wie setzt sich der schweizerische Bevölkerungsanteil überhaupt zusammen? Wieviele der inzwischen mehr als 3400 Personen sind im Lande beschäftigt, welche Positionen nehmen sie ein? Wie gross ist der Anteil an Privatiers und an Gewerbetreibenden, die mit ihren Familien zugezogen sind um von Liechtenstein aus zu arbeiten? Angesichts der neuesten, statistischen Ermittlungen muss man sich fragen, ob wir in Liechtenstein ohne dieses zusätzliche Zahlenmaterial überhaupt noch eine Ausländerpolitik machen können, die diesen Namen verdient?

Der ausländische Bevölkerungsteil in unserem Lande

Statistische Erhebungen per Ende August 1974

Dieser Tage ist uns die neueste Statistik über den ausländischen Bevölkerungsteil in unserem Lande zugegangen. Die vom Amt für Statistik (in Zusammenarbeit mit einem Schweizer Rechenzentrum) herausgegebenen Unterlagen enthalten den Ausländerbestand per Ende August dieses Jahres mit einer Reihe von Vergleichstabellen und zusätzlichen Unterlagen über den Stand per Ende August 1973.

Jahresaufenthalter — Niedergelassene — Saisonarbeiter

Der Gesamtausländerbestand betrug am 31. August 1974 9227 (9009) Personen, 218 oder 2.4 Prozent mehr als vor Jahresfrist. Zahlen in Klammern sind vom 31. August 1973 und zum Zwecke einer Vergleichsmöglichkeit beigefügt. Im Gesamtausländerbestand sind die Saisonarbeiter miteingerechnet, gehören aber nach fremdenpolizeilichem Rezept nicht zur Wohnbevölkerung. Die ausländische Wohnbevölkerung (ohne Saisonarbeiter) betrug am 31. August 1974 8198 (7822) Personen, womit sich ein Zuwachs gegenüber dem 1973er Augustbe-

stand von 376 Personen 4.8 Prozent ergibt. Jahresaufenthalter und Niedergelassene zusammen ergeben die ausländische Wohnbevölkerung. 4133 (4104) Personen sind Jahresaufenthalter und 4065 (3718) Personen haben Niederlassungsbewilligungen. Die Zahl der Jahresaufenthalter ist um 29 Personen 0.7 Prozent und jene der Niedergelassenen um 347 Personen 9.3 Prozent angestiegen.

41.7 Prozent Schweizer

41.7 Prozent (40.4) der Jahresaufenthalter und Niedergelassenen sind Schweizer, 24.9 Prozent (25.2) Oesterreicher, 14.4 Prozent (15.0) Deutsche, 10.1 Prozent (10.3) Ita-

liener, 1.6 Prozent (1.7) Spanier, 1.2 Prozent (1.2) Griechen, 1.9 Prozent (2.1) Jugoslawen und 4.2 Prozent (4.1) entfallen auf Personen mit anderer Staatszugehörigkeit.

Wohngemeinden

In Vaduz wohnen 2019 (1977), Schaan 1802 (1704), Triesen 1122 (1065), Balzers 873 (831), Eschen 775 (714), Mauren 747 (670), Triesenberg 344 (345), Gamprin 190 (183), Ruggell 161 (162), Schellenberg 112 (102) und Planken 53 (49) Personen mit Jahresaufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Anwesenheitsdauer

Jahresaufenthalter: Aus den

Augustzahlen geht hervor, dass die Anwesenheitsdauer nach dem Träger der Bewilligung für 1061 (1110) Männer, 946 (965) Frauen und 253 (253) Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren weniger als drei Jahre beträgt — für 393 (401) Männer, 300 (308) Frauen und 156 (135) Kindern / Jugendliche unter 18 Jahren 3 bis 4 Jahre ausmacht — und 502 (460) Männer 313 (281) Frauen und 209 (191) Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren 5 Jahre und länger in Liechtenstein wohnhaft sind.

Aus der Statistik geht hervor, dass sich seit 1970, innert 5 Jahren, die Zahl der Personen mit Niederlassungsbewilligung

Kennen Sie das neue Gemeindegesetz?

Referendumsrecht des Bürgers

War im alten Gemeindegesetz nur allgemein formuliert, in welchen Fällen ein Referendumsbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderates gestellt werden können, so zählt das neue Gesetz unter Artikel 29 (Absatz 3) alle Fälle auf, in denen ein Referendum ergriffen werden kann.

● Dies gilt zunächst für den Gemeinde-Voranschlag, dann für die Gemeinderrechnung und die Festsetzung der Zuschläge auf die Vermögens- und Erwerbssteuer und die Gemeindeumlagen.

● Ein Referendumsbegehren kann auch gestellt werden, wenn der Gemeinderat ein Bauprojekt beschliesst, das mehr als 50 000 Franken kostet, oder wenn die Gemein-

de ein Grundstück aufkauft, das teurer ist als 50 000 Franken.

● Dem Referendum unterstellt können auch Gemeinderatsbeschlüsse werden, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 50 000 Franken (etwa für Planungskosten) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 20 000 Franken (z. B. Gehälter oder Verpflichtungskredite im Schul- oder Sozialwesen) verursachen.

● Die Summe von 50 000 Franken stellt auch die Obergrenze für Darlehen oder Bürgschaften dar, welche der Gemeinderat in eigener Kompetenz aufnehmen, bzw. übernehmen kann. Gegen die Uebernahme höherer Verpflichtungen dieser Art kann ebenfalls das Referendumsbegehren gestellt werden.

● Ein direktes Mitentscheidungsrecht kann der Bürger auch fordern, wenn es um den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken oder die Vergabe von Baurechten geht, die 10 Jahre überschreiten.

● Ein Referendumsbegehren kann weiter gestellt werden, wenn es um den Erlass von Statuten und Reglementen über die Verwaltung und die öffentlichen Dienste in der Gemeinde geht; wenn die Aufstellung einer Bauordnung und eines Ueberbauungsplanes beschlossen wird, und, wenn ein Gemeinderatsbeschluss den Erlass von Statuten über die Regelung des Bürgernutzens und die Art der Verwendung des Gemeindebodens gefasst wird. Lesen Sie morgen einen Beitrag über die Gemeindeversammlungen.

UNSERE BANK FÜR ALLE
DIE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 1490 Vaduz

Marxer Anton
Büromaschinen und Büromöbel
Grünastrasse 25
9470 Buchs
Tel. 085/63310
Büroorganisation
BÜRO // MARKER